

Stadt Arneburg

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 22/228/22
Federführend: Fachbereich "Bürgerdienste und Gemeindeentwicklung"	Status: öffentlich Erstellungsdatum: 15.09.2022 Verfasser: Kuhlmann, Simone
Beschluss des Entwurfs und der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB	
Beratungsfolge: Sitzungsdatum Gremium 27.09.2022 Stadtrat Arneburg	

Beschluss:

Der Entwurf des Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Dalchau wird in der vorliegenden Fassung vom September 2022 bestätigt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Dalchau“ nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Auslegung sind nach den Vorgaben der Hauptsatzung der Stadt Arneburg ortsüblich bekannt zu machen.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Entwurf einzuholen. Sie haben Aufschluss über von ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebiets bedeutsam sein können.

Sachverhalt:

Der Stadtrat Arneburg fasste auf seiner öffentlichen Sitzung am 25.05.2021 den Aufstellungsbeschluss zum B-Plan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Dalchau“ einschließlich Umweltbericht zur Ausweisung eines Sondergebietes Freiflächen-Photovoltaik in der Gemarkung Arneburg/ OT Dalchau

Der Vorhabenträger beabsichtigt für den in der Anlage 1 dargestellten Planungsraum mit einer Gesamtgröße von ca. 24,8 ha die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom.

Vom Vorhabengebiet aus erfolgt die verkehrstechnische Anbindung in Richtung Norden über einen teilweise neu zu befestigen landwirtschaftlichen Weg. Die verkehrstechnische Erschließung verläuft weiter über einen vorhandenen landwirtschaftlichen Weg der in Richtung der Ortslage Dalchau verläuft bis an die Kreisstraße K 1070.

Der Bebauungsplan dient entsprechend den gesetzlichen Anforderungen des allgemeinen Klimaschutzes mit der Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Erzeugung erneuerbarer Energien auch der Minderung des CO₂-Ausstoßes und trägt so zur Minderung des globalen Klimawandels bei.

Die Stadt Arneburg bestätigt den vorliegenden Entwurf.

Negative finanzielle Auswirkungen entstehen für die Stadt nicht.

Die nach § 3 Abs. 2 BauGB erforderliche Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den Regeln des BauGB durchgeführt werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden schriftlich gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung und

Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Finanzierung:

Keine, die Kosten des Verfahrens werden auf der Grundlage eines städtebaulichen Vertrages vom Vorhabensträger getragen.

Anlagen:

Entwurf des B-Plans (B-Planunterlagen stehen digital zur Verfügung)

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 13	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
---	--------------------	-------------	-----	-------	---------------	---------------------------

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

.....

Bürgermeister:

.....

Lothar Riedinger

- Siegel -